

Landratsamt Ravensburg
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Kißlegg-Herrot
Landkreis Ravensburg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 04.05.2026

Das Landratsamt **Ravensburg** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Kißlegg-Herrot** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 11.05.2026 bis 27.05.2026 beim Landratsamt Ravensburg – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Friedhofstraße 3 in 88212 Ravensburg während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarten können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3956) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am 21.05.2026 in der Grundschule von Willerazhofen (Musikproberaum) und 28.05.2026 im Feuerwehrhaus von Willerazhofen jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Donnerstag, den 28.05.2026 von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Feuerwehrhaus in 88299 Leutkirch-Willerazhofen (Am Kornspeicher 26)**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Peter Hilsenbeck
Leitender Fachbeamter Flurneuordnung